Beschaffungshinweis:

"C" an keinen Hersteller gebunden

Procurement Types:

"C" Not tied to any manufacturer

Diese TL verlieren ihre Gültigkeit Ende Oktober 2027
This Technical Specification (TL) will become invalid at the end of October 2027.

Aktualitätsprüfung der TL ist vor jeder Ausschreibung erforderlich.
Prior to each invitation to tender, please verify that this TL is up to date.

Zu beziehen beim: BAAINBw, Koblenz;
May be obtained from: www.bundeswehr.de/de/organisation/ausruestung-baainbw/vergabe/technische-lieferbedingungen

© Bund 2022; Urheber: Bund, Schutzvermerk nach DIN ISO 16016 beachten
© Bund 2022; Originator: Bund, copyright note IAW. DIN ISO 16016 to be observed

Vorwort:

Diese TL entsprechen den Forderungen der STANAG 4281
"NATO STANDARD Marking for Shipment and Storage"

NORMATIVE VERWEISUNGEN

Diese TL enthalten durch datierte und undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Dokumenten (Normen, TL usw.). Diese Dokumente sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert (Normative Verweisung). Alle in diesen TL zitierten Dokumente sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen haben spätere Änderungen oder Überarbeitungen der zitierten Dokumente für die vorliegenden TL erst dann Gültigkeit, wenn sie in die vorliegenden TL eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen sowie den zitierten Richtlinien des Rates und Verordnungen der EU bzw. der EG gelten jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Ausgaben/Fassungen der zitierten Dokumente. Bei zitierten nationalen Normen werden gleichwertige europäische/internationale Normen anerkannt. Die absolute Gleichwertigkeit ist Voraussetzung für die Anerkennung.

DIN 1450	Schriften; Leserlichkeit
DIN 1451-1	Schriften, Serifenlose Linear-Antiqua; Allgemeines
DIN 25430	Sicherheitskennzeichnung im Strahlenschutz
DIN EN ISO 780	Verpackung - Versandverpackung - Graphische Symbole für die Handhabung und Lagerung von Packstücken
ISO/IEC 15426-1	Information technology — Automatic identification and data capture techniques — Bar code verifier conformance specification — Part 1: Linear symbols
ISO/IEC 15426-2	Information technology — Automatic identification and data capture techniques — Bar code verifier conformance specification — Part 2: Two-dimensional symbols
TL A-0032 Teil 1	Kennzeichnung; Kennzeichnen der Versorgungsartikel
TL A-0032 Teil 5	Kennzeichnung; Kennzeichnen der Versorgungsartikel; Datenübermittlung
TL A-0068	Kennzeichnung von Betriebsstoffgebinden und deren Packungen
TL 8100-0070	Verpackung von Dichtungen aus Elastomeren - Verpackungsstufen B, C
TL 8100-0100	Verpackung; Materialschutz durch K/V - NATO-Verpackungsstufen und Verpackungsmethoden
TL 8100-0102	Verpackung und Materialschutz durch K/V - Verpackungsstufen (VerpSt) H und T
TL 8100-0103	Verpackung Wiederverwendbare Verpackungen mit Polster-/Haltesystemen
TL 8105-0017	Packmittel, Packlistenbeutel
TL 8135-0022	Packhilfsmittel, Abdeckungen für Packlistenbeutel
TL 8135-0047	Packhilfsmittel, Etiketten aus Papier und Folie zur Kennzeichnung von Versorgungsartikeln
TL 9905-0040	Packhilfsmittel, Schilder für Packungen
STANAG 4281	NATO STANDARD MARKING FOR SHIPMENT AND STORAGE
ISPM Nr. 15	Regelungen für Holzverpackungen im Internationalen Handel [1]

[1] Zur Verhinderung der Einfuhr von Holzschädlingen wenden immer mehr Länder den phytosanitären Standard ISPM 15 an.

Bezugsquellen siehe: TL A-0101

Technische Lieferbedingungen (TL):
Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr
Postfach 300 165
D-56057 Koblenz

https://www.bundeswehr.de/de/organisation/ausruestung-baainbw/vergabe/technische-lieferbedingungen

Zusätzlich: GS1 Germany, Maarweg 133, 50825 Köln; http://www.gs1-germany.de
bzw. die zuständige nationale GS1 Organisation

1 ALLGEMEINES

1.1 Anwendungsbereich

Diese Technischen Lieferbedingungen (TL) enthalten die Kennzeichnungsforderungen für die Packung (Definition vgl. Anhang A) aller Verpackungsstufen (VerpSt), A, B, C, H, T (siehe Anhang A Tabelle A1)

Bei Angabe von DIN-Norm und TL gelten für das Verpacken in Konservierungs – und Verpackungsanlagen (K/V)-Anlagen der Bw die TL 8100-0100, TL 8100-0102 und TL 8100-0103.

Über die Forderungen in diesen TL hinausgehende (fachspezifische) Forderungen sind in den entsprechenden Geräte-TL oder im Vertrag festgelegt.

1.2 Allgemeine technisch-organisatorische Forderungen

1.2.1 Eventuelle gesetzliche Vorschriften/Bestimmungen/Verordnungen der Kennzeichnung sowie zutreffende Vorschriften der Verkehrsträger in der jeweils gültigen Fassung sind zu beachten.

1.2.2 Zusätzlich über diese TL hinaus:

gelten Kennzeichnungsforderungen z.B. für Packungen von

- Munition und Explosivstoffen
- Betriebsstoffgebinden
  (nach TL A-0068)
- Arzneimitteln, Chemikalien und Reagenzien
- Verpflegungsmitteln
- Dichtungen aus Elastomeren (nach TL 8100-0070)
- Gefahrstoffen

2 TECHNISCHE FORDERUNGEN

2.1 Grundsätze der Kennzeichnung von Packungen (Grund-, Sammel- und Versandpackungen)

2.1.1 Die Kennzeichnung auf den Packungen muss mindestens während der vorgegebenen Lagerdauer und Lagerart (abhängig von der jeweiligen Verpackungsstufe und dem jeweiligen Produkt) gut lesbar bleiben, sie muss abriebfest und witterungsbeständig aufgebracht sein.

2.1.2 Die Kennzeichnung darf nicht durch Klebebänder, Umreifungen, Leisten o. ä. verdeckt sein und muss auch nach ordnungsgemäßem Öffnen der Verpackung noch lesbar sein.

2.1.3 Raue Flächen sind an der Stelle, an der die Kennzeichnung angebracht werden soll, zu glätten.

2.1.4 Die Kennzeichnung ist auf hellem Untergrund in schwarzer Schrift, auf dunklem oder olivfarbigem Untergrund in weißer oder gelber Schrift auszuführen.

2.1.5 Schrift und Größe der Kennzeichnung sind so zu gestalten, dass die Lesbarkeit nach DIN 1450 gegeben ist. Die Schrift ist in Großbuchstaben in einheitlicher Größe auszuführen. Die Größe richtet sich nach der zur Verfügung stehenden Beschriftungsfläche.

2.1.6 Bei der Wiederverwendung von Packmitteln, Verpackungen sowie Transport- und Lagerungshilfsmitteln sind alte Beschriftungen und Markierungen zu entfernen bzw. unkenntlich zu machen, sofern Änderungen erforderlich sind bzw. die Beschriftung nicht mehr den Anforderungen entspricht. Alte Klebezettel, Haftetiketten oder Anhänger sind zu entfernen.

2.1.7 Zusätzliche Firmenangaben auf Packungen dürfen die Deutlichkeit der geforderten Kennzeichnung nicht beeinträchtigen und bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.

2.1.8 Ist eine Grundpackung zugleich Versandpackung, so ist diese wie eine Versandpackung zu kennzeichnen.

2.1.9 Bei Verpackungsstufe H gilt:

Grundpackung

Eine Kennzeichnung auf der Grundpackung wird nur gefordert, wenn

- der Versorgungsartikel (VersArt) nicht gekennzeichnet ist. Die Grundpackung ist dann mit Versorgungsnummer (VersNr) und Angabe zum Hersteller (Firmenname/-symbol oder NATO-Herstellerkode) zu kennzeichnen.
- die Grundpackung gleichzeitig Versandpackung ist. Sie ist dann wie eine Versandpackung zu kennzeichnen.

Zusätzliche handelsübliche Kennzeichnung ist dem Auftragnehmer freigestellt.

Versandpackungen sind gem. Tabelle A 2 unter anderem mit

- Versorgungsnummer
- Materialnummer
- Versorgungsartikelname
- Anzahl VersArt in der Packung/Zutreffende Bezugseinheit (BZE)
- Verpackungsstufenkennzeichen: H
- Auftragsnummer
- Adressen (Namen und Ortsangaben des Empfängers und des Absenders)
- erforderlichen Hinweis-Schildern (z.B. Elektrostatik o.ä.)
- AIT-Element (wenn vertraglich festgelegt)
- Seriennummer (wenn vorhanden)

zu kennzeichnen.

Zusätzliche handelsübliche Kennzeichnung ist dem Auftragnehmer freigestellt.

Mischsendungen sind mit

- Mischsendung
- Verpackungsstufenkennzeichen: A/H, B/H oder C/H
- Auftragsnummer
- Adressen (Namen und Ortsangaben des Empfängers und des Absenders)
- AIT-Element

zu kennzeichnen.
Zusätzliche handelsübliche Kennzeichnung ist dem Auftragnehmer freigestellt.
Die Packungen der einzelnen, unterschiedlichen Versorgungsartikel, die in der Mischsendung enthalten sind, sind wie Versandpackungen nach TL A-0032 Teil 2 zu kennzeichnen.

Es ist eine Packliste in doppelter Ausfertigung mit folgenden Angaben zu erstellen:

Versorgungsnummer, Versorgungsartikelname, Menge und Bezugseinheit der unterschiedlichen Versorgungsartikel.

Eine Packliste ist in die Versandpackung oben auf den Inhalt zu legen und die andere ist in einem Packlistenbeutel nach TL 8105-0017 außen an der Versandpackung zu befestigen. Bei Kisten aus Holz ist eine Schutzabdeckung nach TL 8135-0022 für den Packlistenbeutel anzubringen.

2.1.10 Bei Verpackungsstufe T gilt:

Transportbehältnisse/Versandpackungen sind mit

- Versorgungsnummer
- Materialnummer
- Anzahl VersArt in der Packung/Zutreffende Bezugseinheit
- Verpackungsstufenkennzeichen: T
- Auftragsnummer
- Adressen (Namen und Ortsangaben des Empfängers und des Absenders)
- erforderlichen Hinweis-Schildern (z.B. Elektrostatik o.ä.)
- AIT-Element (wenn vertraglich festgelegt)
- Seriennummer (wenn vorhanden)

zu kennzeichnen.
Zusätzliche handelsübliche Kennzeichnung ist dem Auftragnehmer freigestellt.

2.2 Kennzeichnungsverfahren

Die Kennzeichnung ist direkt auf der Packung, mit einem Anhänger, oder Etikett, anzubringen. Ausführung: In geeigneter Art, z.B. schabloniert, gestempelt, gedruckt, geprägt.

2.3 Kennzeichnungsangaben

Die Packungen sind mit den nachfolgend aufgeführten Angaben zu VersArt, Verpackung, Vertrag, Versand- sowie Markierungs-(Handhabung, Transport, Umschlag, Lagerung) und Warnhinweisen nach den Kennzeichnungsforderungen der Tabelle A 2 zu kennzeichnen. Die Reihenfolge der Kennzeichnung ist der Tabelle A 3 zu entnehmen.

2.3.1 Versorgungsnummer (VersNr)

Dreizehnstellige Nummer eines Versorgungsartikels, die einem oder mehreren Erzeugnissen gleicher Art zugeteilt wird, für die die Identifizierung von der Bundesmaterialkatalogisierungszentrale genehmigt ist.

Sie besteht aus der

- vierstelligen Materialklassennummer und der

- neunstelligen Identifizierungsnummer.

Die ersten beiden Stellen der Identifizierungsnummer bezeichnen den Staat, der die Versorgungsnummer zugeteilt hat.

Beispiel: 5120-12-126-3327

2.3.2 Versorgungsartikelname (VAN)

Benennung, die bei der Katalogisierung eines Versorgungsartikels vergeben wird.

2.3.3 Menge und Bezugseinheit

Anzahl der VersArt in der Grundpackung bzw. Gesamtzahl der VersArt in der Sammel- bzw. Versandpackung mit der zutreffenden Bezugseinheit. Die Bezugseinheit ist die Maß-, Gewichts-, Zähl- oder Gebindeeinheit, in der ein Versorgungsartikel zu beschaffen, anzufordern, nachzuweisen, in der Verpackung auszuliefern und zu melden ist; siehe Vertrag unter BZE = Bezugseinheit. Sie wird mit dem zweistelligen Buchstabenkode, der dem amerikanischen ”unit of issue code” entspricht, angegeben.

2.3.4 Los-, Chargen-, Batchnummer

Die Los-, Chargen-, Batchnummer kennzeichnet die Zugehörigkeit von VersArt zu bestimmten einheitlichen und gleichartigen Fertigungslosen bzw. -mengen, die unter gleichen Fertigungsbedingungen im gleichen Produktionsgang hergestellt wurden.
Das Wort Los, Charge bzw. Batch ist der Zahl voranzustellen.

2.3.5 Verpackungsstufe (VerpSt)

Schutzgrad, dem die Konservierung und Verpackung des Materials entsprechen muss, um Schäden während der Lagerung, des Transports und des Umschlags zu verhindern. Auf der Innenverpackung (Grund- und Sammelpackung) Angabe der VerpSt - bezogen auf die Innenverpackung - mit dem entsprechenden Verpackungsstufenkennzeichen, A, B oder C.

2.3.6 Verpackungsdatum

Das Verpackungsdatum gibt den Zeitpunkt (Monat/Jahr) an, an dem der VersArt in der Grundpackung verpackt wurde, ungeachtet des Datums der Außenverpackung (Versandpackung/Transport- und Lagerhilfsmittel) und des Versandes.

2.3.7 Auftragsnummer

Die vom Auftraggeber für einen bestimmten Auftrag festgelegte Nummer (alphanumerisch), die in den Vertragsunterlagen angegeben ist.

2.3.8 Auftragnehmer

Name und Anschrift des Hauptauftragnehmers.

Hier ist die genaue Bezeichnung der Firma oder der Gesellschaft, mit der der Vertrag geschlossen wurde, anzugeben (gebräuchliche Namenskurzform ist zugelassen). Auch bei unmittelbarer Lieferung von Zulieferteilen von einem Unterauftragnehmer an die Bundeswehr ist der Name des Hauptauftragnehmers anzugeben.

2.3.9 Adressen

Adressen sind Namen und Ortsangaben des Empfängers und des Absenders.

2.3.10 Packungsnummer

Ist ein VersArt (z.B. mehrteiliges Gerät, Gerät mit Zubehör, Satz) in mehreren Kisten, Verschlägen, Schachteln o.ä. verpackt, so ist die Zusammengehörigkeit der einzelnen Packungen durch eine Zahlenkombination anzugeben z.B. 2 von insgesamt 6.

Bei mehreren gleichen, mehrteiligen Geräten mit Zubehör oder Sätzen muss in jeder gleichen Einzelpackung (z. B. in Packung 3 von insgesamt 6) der gleiche Inhalt sein, so dass dieser untereinander austauschbar ist, sofern die Toleranzen des mehrteiligen Geräts, des Geräts mit Zubehör oder des Satzes einen Austausch erlauben.

2.3.11 Gewicht, Volumen, Abmessungen

Bruttomasse:

Die Bruttomasse (Packmittel plus Packhilfsmittel plus Packgut) ist in Kilogramm (KG), gerundet auf volle KG, anzugeben. Die Einheit ”KG” ist der Gewichtszahl nachzusetzen.

Volumen:

Das Volumen ist der aus den Außenabmessungen errechnete Rauminhalt des Behälters, des Bündels oder der verzurrten Ladung. Es ist in Kubikmetern (m^3) anzugeben, wobei auf das nächste Kubikdezimeter auf- bzw. abzurunden ist.
Unregelmäßige, zylindrische oder runde Artikel sind als rechteckige Festkörper zu betrachten. Die Einheit ”m^3” ist dem Zahlenwert der Volumenangabe nachzusetzen.
Abmessungen:

Die Außenabmessungen Länge, Breite, Höhe sind zusätzlich zum Volumen auf solchen Packungen anzugeben, bei denen mindestens eine der Einzelabmessungen > 120 cm ist. Die Einheit ”cm” ist dem Zahlenwert der Abmessung nachzusetzen.

Beispiel: 123 cm x 90 cm x 80 cm
oder
(123 x 90 x 80) cm

2.3.12 **Befristete Lagerfähigkeit - Herstell-/Vulkanisier-/Prüfdatum**
Für VersArt mit eingeschränkter Lagerfähigkeitsdauer gibt es die Lagerfähigkeitskategorien I und II.

Artikel der Lagerfähigkeitskategorie I
sind VersArt, die nach dem Verfalldatum nicht mehr brauchbar sind.

Diese Packungen sind zu kennzeichnen mit

Herstellungsdatum
(Angabe von Monat und Jahr)

Beispiel: HERST 8/93 PRÜF 8/98
bzw. Vulkanisier- und Prüfdatum
(Angabe von Quartal und Jahr)
Beispiel: VULK 3Q93 PRÜF 3Q98

Enthält eine Verpackung VersArt mit unterschiedlichen Herstellungs- bzw. Vulkanisierdaten, so ist das früheste Datum einzugeben.

Artikel der Lagerfähigkeitskategorie II

sind VersArt, bei denen die vorgeschriebene Lagerfähigkeitsdauer verlängert werden kann, sofern sie gemäß den einschlägigen technischen Spezifikationen und sonstigen Weisungen überprüft und/oder instand gesetzt werden.

Diese Verpackungen sind zu kennzeichnen mit

Herstellungs- und Prüfdatum
(Angabe von Monat und Jahr)
Beispiel: HERST 8/93 PRÜF 8/98

bzw.

Vulkanisier- und Prüfdatum
(Angabe von Quartal und Jahr)
Beispiel: VULK 3Q93 PRÜF 3Q98

Bei der Kennzeichnung muss genügend Platz für weitere Prüfdaten freigelassen werden. Hier wird ein neu festgelegtes Prüfdatum eingetragen, wenn - nach Prüfung - das ursprüngliche gestrichen wird.

Enthält eine Verpackung VersArt mit unterschiedlichen Herstellungs- bzw. Vulkanisierdaten, so ist das früheste Datum anzugeben.

2.3.13 **Markierungszeichen**

Bildzeichen nach DIN EN ISO 780 zur Markierung für eine(n) sichere(n) Handhabung, Transport, Umschlag und Lagerung von Packungen.

2.3.14 **Materialnummer**

Nummer (alphanumerisch), die ein Material (Versorgungsartikel) eindeutig identifiziert. Für jedes Material ist ein Materialstammsatz vorhanden. Dieser wird unter der Materialnummer gespeichert. Sie besteht aus einer von zwei Varianten:

- **der neunstelligen NATO Identifizierungsnummer[2] z.B. 123355691 oder**
- **der Herstellerteilenummer/Herstellerkode/Verwendungsnummer[3]**
  z.B. N00213.40-100-0-160BAR:D9695:0

---

[2] **NATO Identifizierungsnummer (NATO Stock Number) = NATO-Versorgungsnummer ohne vierstellige Materialklassennummer**
(Beispiel: NATO-Versorgungsnummer 6685-12-335-5691 => Materialnummer 123355691)

[3] **Beispiel: Herstellerteilenummer: N00213.40-100-0-160BAR /Herstellerkode: D9695 /Verwendungsnummer: 0**

2.3.15 Seriennummer

Nummer, die einem Materialeinzelstück zusätzlich zur Materialnummer gegeben wird, um das Einzelstück von allen anderen Stücken dieses Materials individuell unterscheiden zu können z.B. 81935.
Die Seriennummer ist ein eindeutiger Identifikator für ein bestimmtes Gerät. So können zwei ganz unterschiedliche Geräte (wie z.B. ein Maschinengewehr und ein Transporthubschrauber) trotzdem die gleiche Seriennummer haben. Daher wird die Kombination aus Materialnummer und Seriennummer zu einem individuellen Schlüssel.

2.3.16 Hinweis-Schilder

Schilder bzw. Zeichen zum Hinweis auf z.B.:

- Ionisierende Strahlung
  Warnzeichen nach DIN 25430

- Materialschutzmethode 6 (Trockenmittel)
  Schild nach TL 9905-0040 für Packungen, die nach einer Materialschutzmethode 6 (mit Trockenmittel) verpackt sind.

2.4 Kennzeichnung von verpacktem, unvollständigem Gerät oder Satz – unvollständige Lieferung

Bei vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers zur Lieferung eines unvollständigen Geräts oder eines unvollständigen Satzes sind alle in einer Packung fehlenden Teile mit ihrer VersNr und ihrem VAN in einer beizufügenden Fehlteilliste anzugeben. Auf den Packungen der unvollständigen Lieferungen muss der Zusatz ”unvollständig” aufgebracht werden.

Bei Nachlieferung der fehlenden Artikel müssen diese Packungen mit dem Zusatz gekennzeichnet werden:

”gehört zu Satz bzw. Gerät (Materialplanungsnummer, Versorgungsnummer und Versorgungsartikelname)”
”Auftragsnummer: ...”

Die nachgelieferten Artikel sind in Packlisten als Restlieferung aufzuführen.

Auf diesen Restlieferungslisten sind anzugeben: VersNr, VAN, Menge und Bezugseinheit. Je eine Liste ist in die Packung einzulegen und dem Lieferschein beizufügen.

2.5 Ort der Kennzeichnung

2.5.1 Grund- und Sammelpackung

Bei flachen Packstücken ist die Kennzeichnung oben auf dem Packstück, bei quaderförmigen auf einer Seite mit der größten Kantenlänge und der links anschließenden Stirnseite, jeweils oben links beginnend, anzubringen.

2.5.2 Versandpackung

Die Anordnung der Kennzeichnung muss den Abbildungen im Anhang B entsprechen.

2.6 Packlisten

Bei allen mehrteiligen Geräten, bei Sätzen und Anlagen, die aus Einzelartikeln mit unterschiedlicher Versorgungsnummer bestehen, aber durch eine einzige Versorgungsnummer gekennzeichnet sind, ist eine Packliste zu erstellen. Diese ist in einen Packlistenbeutel TL 8105-0017 zu stecken, und außen auf die Packung zu kleben und anschließend mit Hilfe der Abdeckung für Packlistenbeutel TL 8135-0022 zu schützen.

Wenn im Vertrag gefordert, ist eine zusätzliche Packliste in die Verpackung einzulegen, und zwar gut sichtbar oben auf den Inhalt. Einzelteile, Zubehörteile oder Befestigungsteile ohne Versorgungsnummer sind nach Teilekennzeichen des Herstellers zu identifizieren und in der entsprechenden Packliste aufzuführen.

2.7 Kennzeichnung mit AIT-Elementen

Grundsätzlich müssen alle verpackten Produkte auf der Verpackung mit einem AIT-Element gemäß TL A-0032 Teil 1, Abschnitt 2.6 gekennzeichnet sein. Die Datenübermittlung ist in der TL A-0032 Teil 5 geregelt.

2.8 Transport

Serial Shipping Container Code (SSCC) ist eine weltweit eindeutige Nummer zur Identifizierung einer Versandeinheit (z.B. Palette, Container, Karton etc.)für den Transport(Siehe Anhang C).

Die Festlegungen des Serial Shipping Container Code (SSCC) zur Identifizierung einer Versandeinheit sowie eine entsprechende Datenübermittlung für die SSCC, sind durch den Materialverantwortlichen für die Einsatzreife in der Bw / Projektleiter als ergänzende vertragliche Regelungen zusätzlich zu vereinbaren. Ohne spezielle Vorgaben gelten die GS1 General Specifications. Die Symbolspezifikationstabelle 2 ist zu beachten. Für die Position eines Transportetikettes ist das Kapitel „Symbol placement used in general distribution" zu beachten.

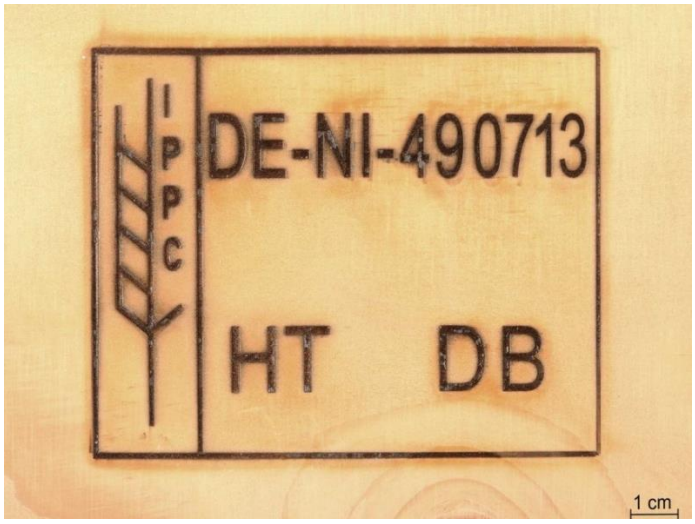
2.9 Standard für Holzverpackungen

Für Holzverpackungen darf nur hitzebehandeltes Holz nach ISPM Nr.15 verwendet werden.

Die Herstellung der Holzkisten darf nur durch registrierte Betriebe erfolgen.

Die Beschaffenheit der Markierung muss den Vorgaben der ISPM Nr. 15 entsprechen.

Beispielhafte Umsetzung mit Brennstempel (Bild)



3 QUALITÄTSSICHERUNG

3.1 Qualitätsprüfung

Keine besonderen Forderungen.

Es wird vorausgesetzt, dass der Auftragnehmer die Einhaltung der technischen Forderungen durch produktspezifische Ablieferungsprüfungen sicherstellt und die Ergebnisse dokumentiert (siehe auch 3.2).

3.2 Qualitätssicherungsbedingungen

Der Auftragnehmer hat die Leistung auf vertragsgemäße Beschaffenheit zu prüfen und das Ergebnis zu dokumentieren. Die Prüfung der Konformität der Lesbarkeit und des Dateninhaltes nach GS1-Standard kann entweder durch eine Zertifizierung der GS1 Germany erfolgen oder durch ein für diese Prüfung qualifiziertes Prüfmittel[4].

[4] ISO/IEC 15426-1 und ISO/IEC 15426-2

3.3 Güteprüfung (amtliche)

Entfällt, wenn im Vertrag nichts anderes angegeben ist.

Bei güteprüfpflichtiger Verpackung unterliegt auch deren Kennzeichnung der Güteprüfung, da die Kennzeichnung Bestandteil der Verpackung ist.

Anhang A

Definition Packung: Verpacktes Versorgungsgut.

Es werden unterschieden:

1. **Grundpackung: Kleinste mit Kennzeichnung versehene Packung, in der gleiche Versorgungsgüter, entweder einzeln oder zu mehreren verpackt, nachgeschoben werden.**

2. **Sammelpackung: Zusammenfassung einer bestimmten Anzahl von Grundpackungen des gleichen Versorgungsgutes zur erleichterten Handhabung.**

3. **Versandpackung: Packung (einzelne Packung oder Zusammenfassung einer Anzahl von Grundpackungen oder Sammelpackungen), die ohne zusätzliche Verpackung versandfertig ist.**

Tabelle A 1

Verpackungsstufen

A,11,"Lagerart und -dauer bestimmt, auch im Freien."

B,11,"Lagerung in geschlossenen Räumen, Lagerdauer bestimmt."

C,11,"Zeitlich begrenzte Lagerung in geschlossenen Räumen."

H,11,"Handelsübliche Verpackung, keine Lagerung, unmittelbare Ingebrauchnahme."

T,11,"Transportverpackung, keine Lagerung, unmittelbare Verpackung in einer K/V-Anlage der Bundeswehr."

Tabelle A 2

Kennzeichnungsforderungen für Grund-, Sammel- und Versandpackung

Art der Kennzeichnung	Grund-packung	Sammel-packung	Versand-packung	Abschnitt
Versorgungsnummer	X	X	X	2.3.1
Materialnummer	X	X	X	2.3.14
Versorgungsartikelname	X	X	X	2.3.2
Menge/Bezugseinheit	X	X	X	2.3.3
Abmessungen	0	0	*	2.3.11
Adressen	#	#	X	2.3.9
Auftragnehmer	X	X	X	2.3.8
Auftragsnummer	X	X	X	2.3.7
Gewicht und Volumen	0	0	X	2.3.11
Herstell-/Vulkanisier-Prüfdatum	*	*	*	2.3.12
Hinweis-Schilder	*	*	*	2.3.16
Los-/Chargen-/Batchnummer	*	*	*	2.3.4
Markierungszeichen	*	*	*	2.3.13
Packungs-Nr	*	0	*	2.3.10
Verpackungsdatum	X	X	X	2.3.6
Verpackungsstufen	X	X	X	2.3.5
Seriennummer	*	*	*	2.3.15
Unvollständige Lieferung	*	*	*	2.4
AIT-Element				TL A-0032
-GTIN	X	X	0	Teil 1,
-ggf. zusätzlich Serien- / Chargen- oder Losnummer	#	#	0	2.6
----------	------	------	----------	--------
AIT-Element Transport -SSCC	#	#	# (SSCC)	2.8
Holzkiste	*	*	X	2.9

X = Kennzeichnung gefordert

* = Kennzeichnung gefordert, wenn zutreffend, siehe entspr. Abschnitt

= Kennzeichnung gefordert, wenn im Vertrag festgelegt

0 = Keine Kennzeichnung

Tabelle A 3

Reihenfolge der Kennzeichnung
(siehe Kennzeichnungsbeispiele Anhang B)

Entfällt eine der hier aufgeführten Angaben, so verschieben sich die nachfolgenden Zeilen entsprechend.

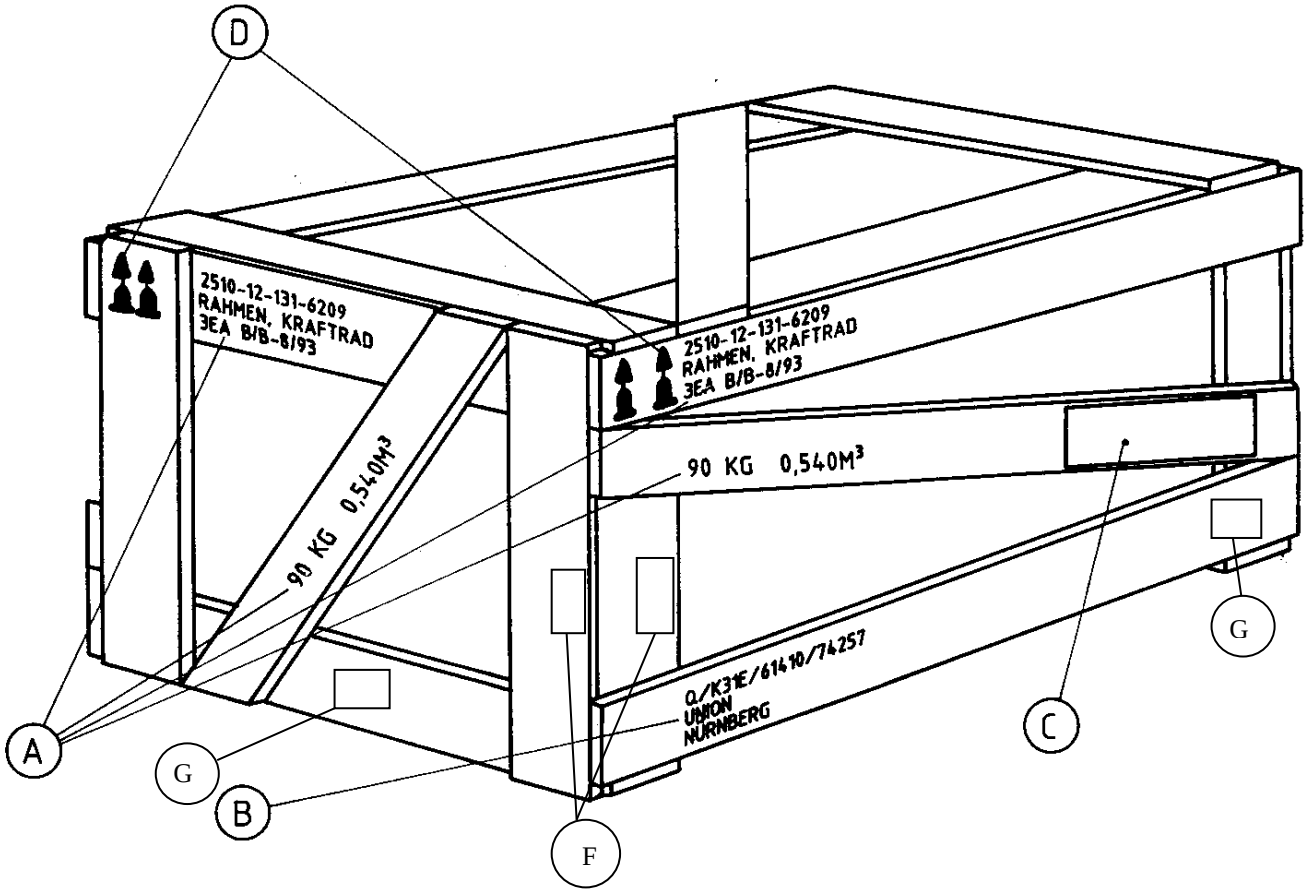
A	**Angaben zum Versorgungsartikel und zur Verpackung**
Zeile 1	**Versorgungsnummer**
Zeile 2	**Materialnummer**
Zeile 3	**Versorgungsartikelname**
Zeile 4	**Menge und Bezugseinheit**
Zeile 5	**Verpackungsstufenkennzeichen, Verpackungsdatum**
Zeile 6	**Gewicht und Volumen**
Zeile 7	**Abmessungen**
Zeile 8	**Herstell-/Vulkanisierdatum und Prüfdatum**
Zeile 9	**Innenkonservierung durchgeführt am: Monat/Jahr**
B	**Angaben zum Vertrag**
Zeile 1	**Auftragsnummer, Los-/Chargen-/Batchnummer**
Zeile 2	**Seriennummer**
Zeile 3	**Auftragnehmer (Auch bei Versand durch einen Unterauftragnehmer ist nur der Hauptauftragnehmer anzugeben)**
Zeile 4	**Unvollständige Lieferung**
C	**Angaben zum Versand (in vorgegebener Reihenfolge)**
	Absender } **Adressen**
	Empfänger
	Packungsnummer
D	**Markierungszeichen**
E	**Hinweis-Schilder**
F	**AIT-Element**
G	**Holzverpackung/-kiste**

Anhang B,

Kennzeichnungsbeispiele

Bild B1

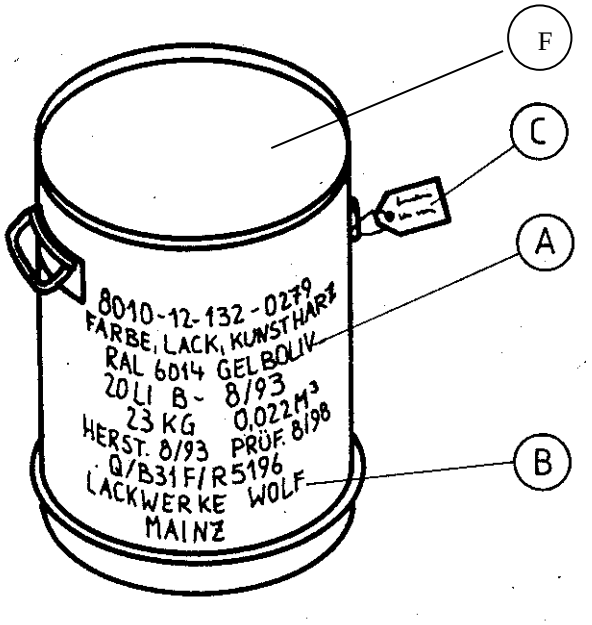
Kennzeichnung eines Verschlages



- (A) Angaben zum Versorgungsartikel und zur Verpackung
- (B) Angaben zum Vertrag
- (C) Angaben zum Versand
- (D) Markierungszeichen
- (F) AIT-Element
- (G) ISPM Nr. 15 - Holzverpackungen

Bild B2

Kennzeichnung einer zylindrischen Verpackung (Hobbock)



(A) **Angaben zum Versorgungsartikel und zur Verpackung**

(B) **Angaben zum Vertrag**

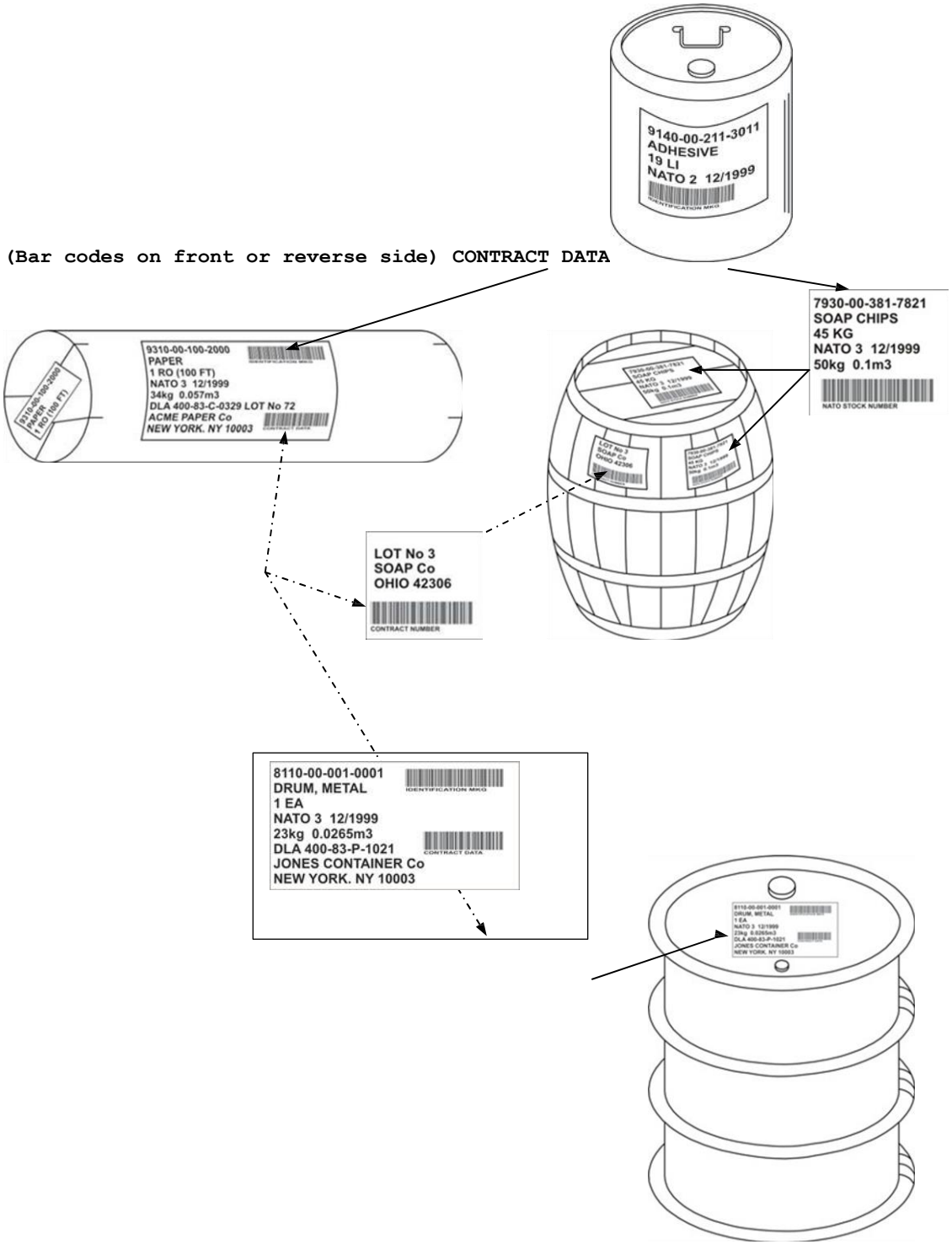
(C) **Angaben zum Versand**

(F) **AIT-Element**

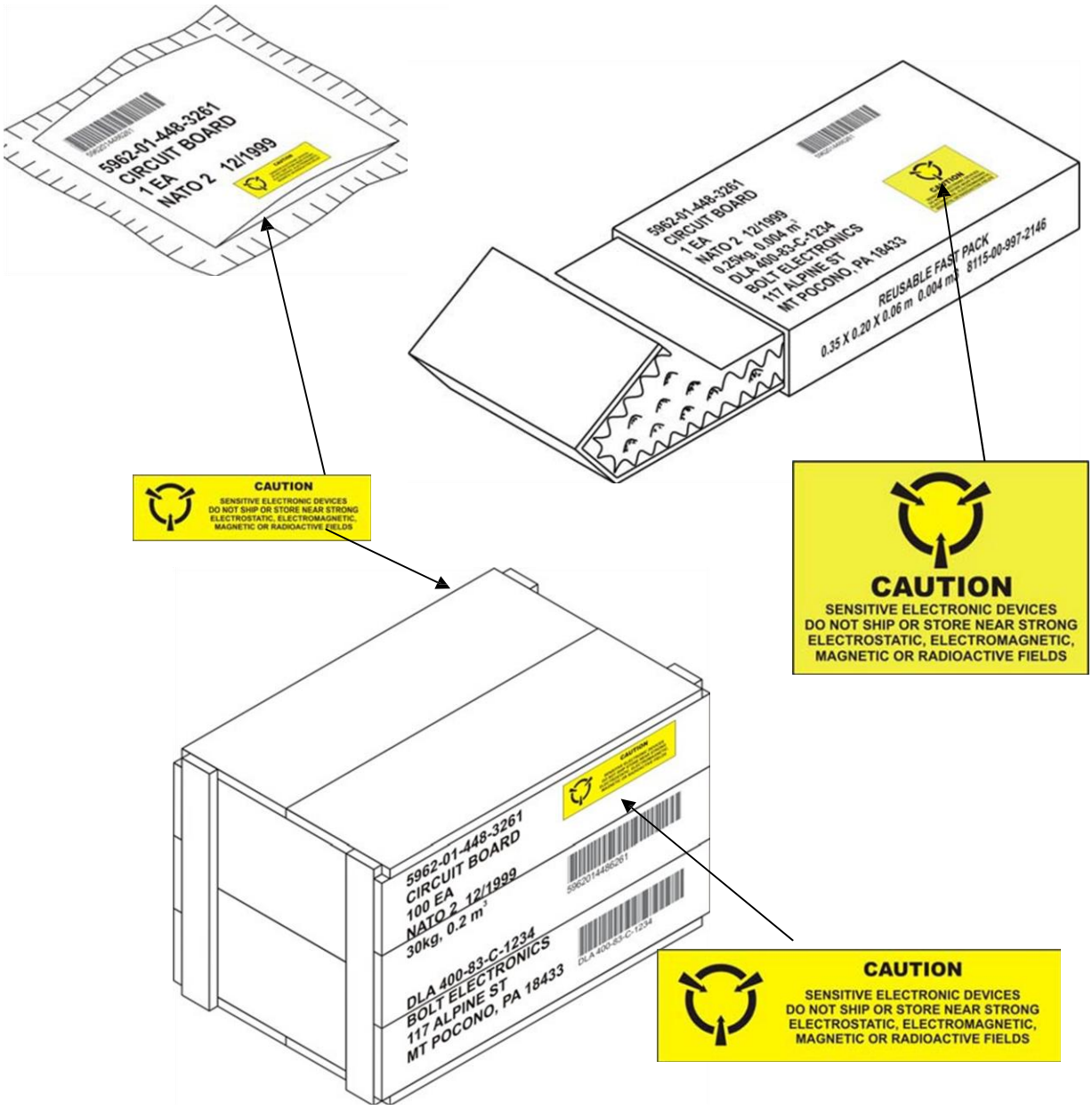
Bild B3

Kennzeichnung verschiedener Packungen (Auszug aus STANAG 4281)
IDENTIFICATION

Hinweis:
Die nachfolgenden Bilder zeigen Beispiele zum Ort der Kennzeichnung. Die Kennzeichnungsinhalte, insbesondere die Inhalte der AIT-Elemente (GS1-128 Strichcode / GS1 DataMatrix), sind in den TL A-0032 Teil 1 festgelegt.
Auf runden Oberflächen ist die Vorzugsausrichtung eines Strichcodes „hochkant". Bei quer gedruckten Codes ist das Verhältnis von Codebreite zum Durchmesser zu beachten[5].



[5] **Siehe GS1 General Specifications**

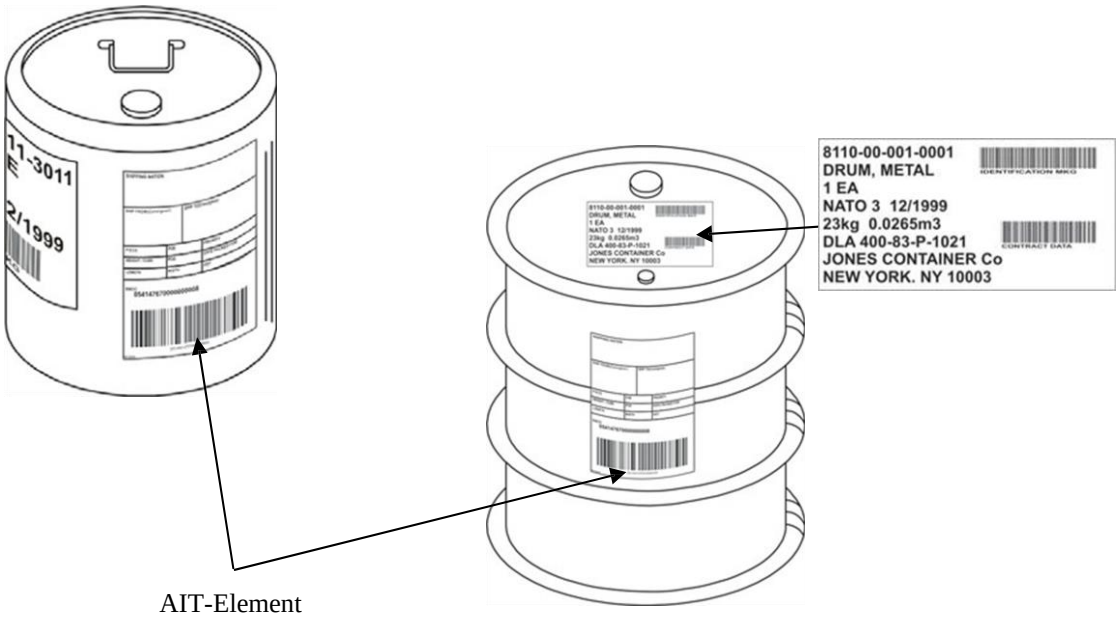


Sensitive Electronic Devices Caution Labels

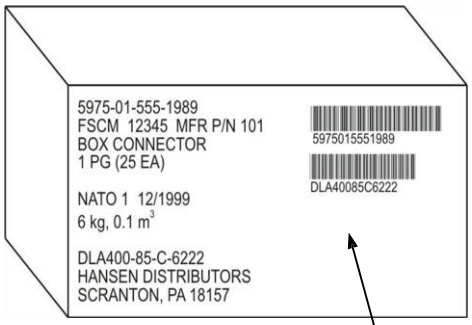
Bild B4

Kennzeichnung verschiedener Packungen (Auszug aus STANAG 4281)

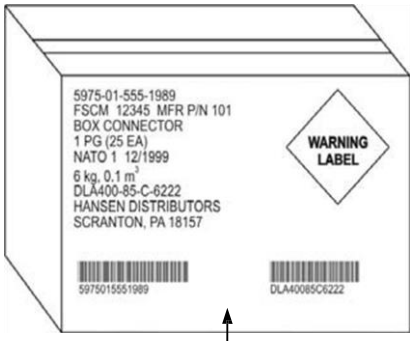
Hinweis:
Die nachfolgenden Bilder zeigen Beispiele zum Ort der Kennzeichnung. Die Kennzeichnungsinhalte, insbesondere die Inhalte der AIT-Elemente (GS1-128 Strichcode / GS1 DataMatrix), sind in den TL A-0032 Teil 1 festgelegt.
Auf runden Oberflächen ist die Vorzugsausrichtung eines Strichcodes „hochkant". Bei quer gedruckten Codes ist das Verhältnis von Codebreite zum Durchmesser zu beachten[6].



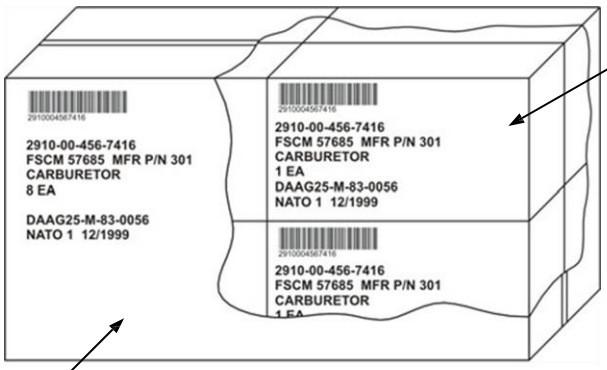
[6] **Siehe GS1 General Specifications**



Bevorzugte Anordnung



Mögliche Anordnung



Grundpackung

Versandpackung

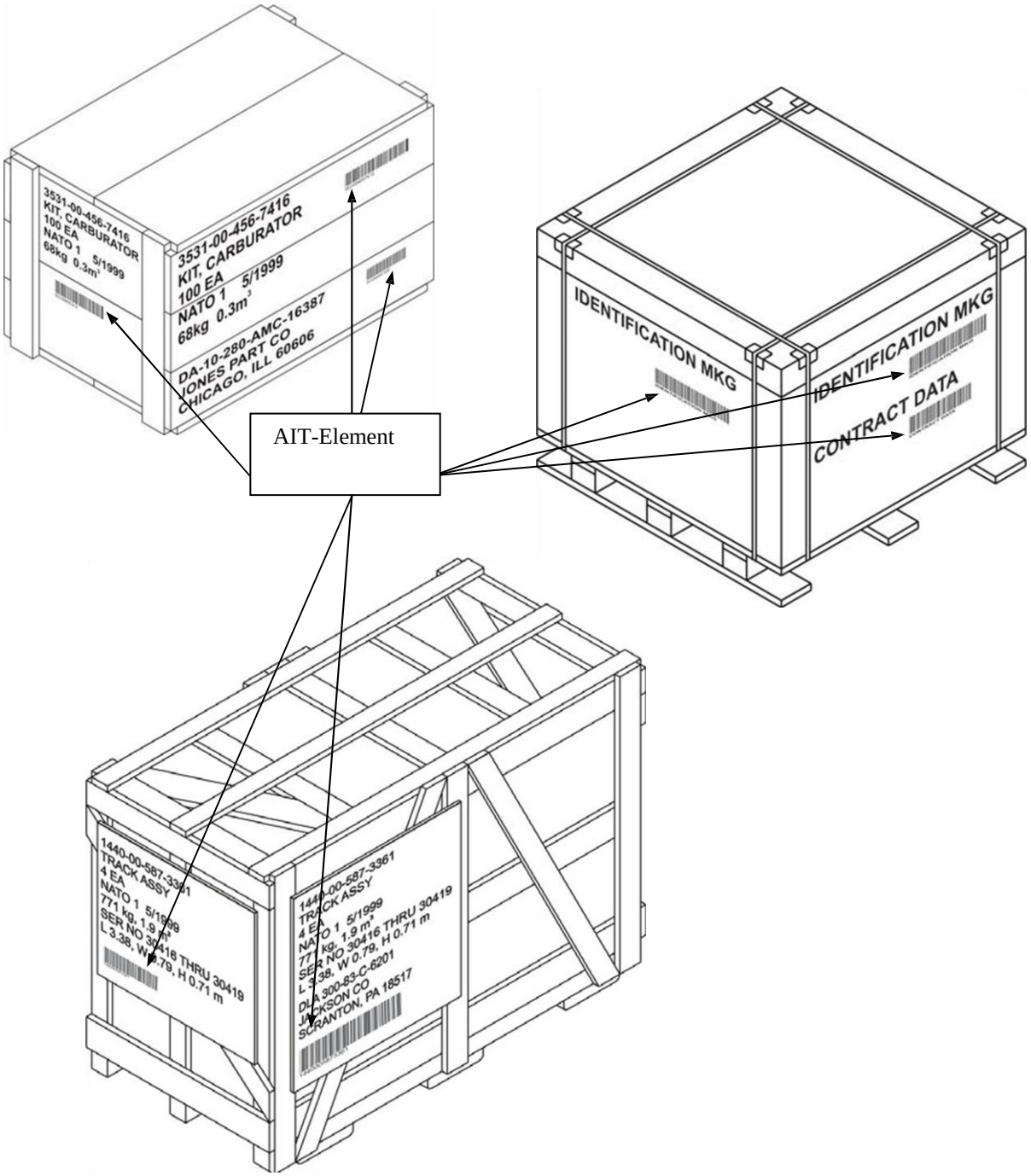
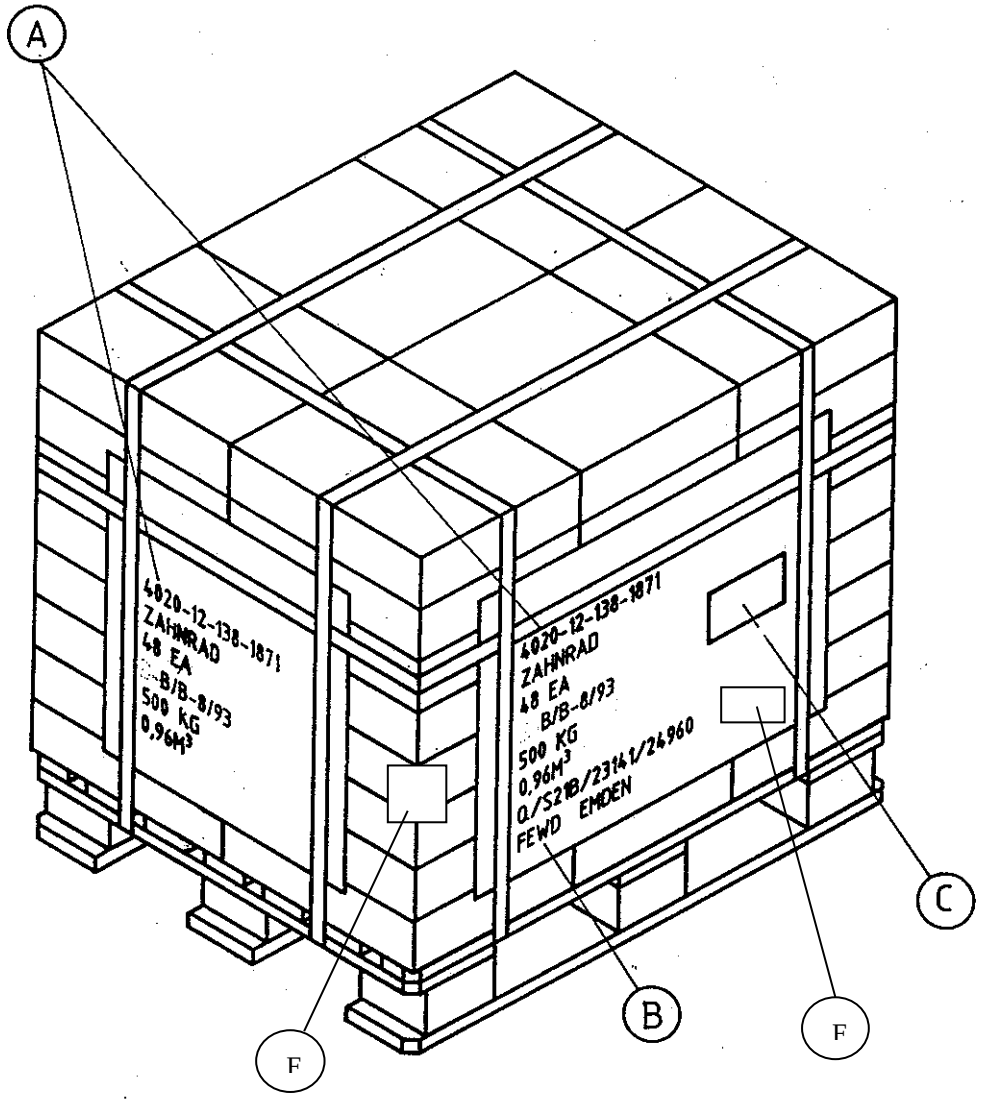

3531-00-456-7416
KIT, CARBURATOR
100 EA
NATO 1 5/1999
68kg 0.3m³
DA-10-280-AMC-16387
JONES PART CO
CHICAGO, ILL 60606
IDENTIFICATION MKG
IDENTIFICATION MKG
CONTRACT DATA
AIT-Element
1440-00-587-3361
TRACK ASSY
4 EA
NATO 1 5/1999
771 kg, 1.9 m³
SER NO 30416 THRU 30419
L 3.38, W 0.79, H 0.71 m
DLA 300-83-C-6201
JACKSON CO
SCRANTON, PA 18517

Bild B5

Kennzeichnung einer Palettenladung



(A) **Angaben zum Versorgungsartikel und zur Verpackung**

(B) **Angaben zum Vertrag**

(C) **Angaben zum Versand**

(F) **AIT-Element**

Anhang C

Nummer der Versandeinheit

Nummern der Versandeinheit (NVE / SSCC)			
Reserve-Ziffer	Basisnummer der GLN	vom Versender zu vergebende, fortlaufende Nummer	Prüfziffer
3	4 0 1 2 3 4 5	1 2 3 4 5 6 7 8 9	5
3	4 2 1 2 3 4 5 6	1 2 3 4 5 6 7 8	0
3	4 3 1 2 3 4 5 6 7	1 2 3 4 5 6 7	6

Im Transportbereich spielt die Nummer der Versandeinheit (NVE / international: SSCC – Serial Shipping Container Code) eine zentrale Rolle und wird zukünftig als Key-Element bei der Verfolgbarkeit / Rückverfolgbarkeit von Transporteinheiten genutzt.

Die Nummer der Versandeinheit (NVE) / Serial Shipping Container Code (SSCC) wird ebenso von einer Globale Lokationsnummer (GLN) abgeleitet. Einmal vom Versender vergeben, kann sie von allen an der Transportkette Beteiligten für lückenloses Tracking & Tracing sowie effiziente Warenrückrufaktionen genutzt werden.

Die Nummer der Versandeinheit ist ebenso wie die GLN und Global Trade Item Number (GTIN) ein rein numerisches Datenelement. Sie ist 18 Stellen lang:

Reserveziffer:
1-stellige Reserveziffer eine nicht sprechende Reserveziffer, die die Nummernkapazität einer NVE / SSCC um den Faktor 10 erhöht.

Basisnummer:
Die 7- bis 9-stellige Basisnummer wird aus der GLN abgeleitet. Sie gewährt die Eindeutigkeit und weltweite Überschneidungsfreiheit der NVE / SSCC. Die Länge der Basisnummer bestimmt die dem Anwender zur Verfügung stehende Nummernkapazität.

Fortlaufende Nummer:

Dem Versender stehen nach der Basisnummer 9, 8 oder 7 Stellen (je nach Länge der Basisnummer) für eine fortlaufende Nummerierung seiner Versandeinheiten zur Verfügung. Damit hat er die Möglichkeit, 1 Milliarde respektive 100 Millionen respektive 10 Millionen NVEs / SSCCs zu generieren. Nutzt er die Reserveziffer, erhöhen sich die jeweiligen Kontingente um den Faktor 10. Es gibt keine Vorschriften, wie welche Stellen belegt werden sollen. In der Praxis hat es sich jedoch als sinnvoll erwiesen, die Nummer seriell zu vergeben, d. h. als reine Zählnummer.

Prüfziffer:

Eine Prüfziffer über die vorhergehenden 17 Zeichen schließt die Nummer ab. Die Prüfziffernberechnung erfolgt wie bei der GLN und GTIN.

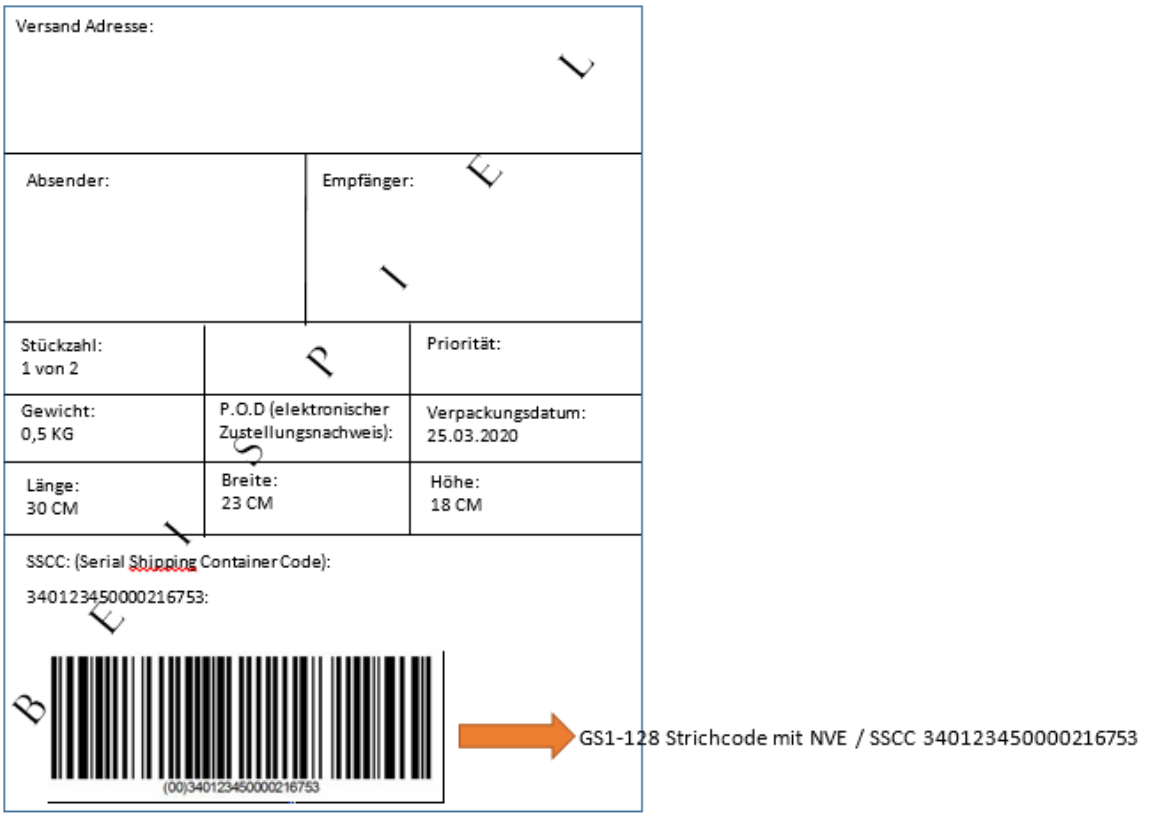
In der Summe müssen Reserveziffer, Basisnummer, fortlaufende Nummerierung und Prüfziffer immer 18 Stellen ergeben.

Im Umfeld logistischer Prozesse, d. h. Transporteinheiten, die mit einer NVE / SSCC gekennzeichnet sind, ist der GS1 DataMatrix nicht zugelassen. Die erste Wahl ist hier der GS1-128-Strichcode.

Beispielhafte Umsetzung eines Transportetiketts zur Identifizierung einer Transporteinheit mit der NVE / SSCC 340123450000216753

Bild C1

Transportetikett mit NVE / SSCC 340123450000216753



Die Höhe des Strichcodes für die NVE / SSCC ist per Standard auf 31,75 mm festgelegt.

Bild C2

Transportetikett mit NVE / SSCC 340123450000216753

GS1-128-Strichcodebeispiel für Transporteinheit:



NVE / SSCC: 340123450000216753